

## [Selenskyj bespricht EU-Beitritt bis 2027 mit österreichischem Bundeskanzler](#)

**27.01.2026**

Präsident Wolodymyr Selenskyj hat mit dem österreichischen Bundeskanzler Christian Stocker über den Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union bis 2027 gesprochen. Selenskyj lud ihn ein, die Ukraine in naher Zukunft zu besuchen.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals RBK Ukraina](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Präsident Wolodymyr Selenskyj hat mit dem österreichischen Bundeskanzler Christian Stocker über den Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union bis 2027 gesprochen. Selenskyj lud ihn ein, die Ukraine in naher Zukunft zu besuchen.

Dies berichtet RBK Ukraina unter Berufung auf Selenskyjs Post.

Selenskyj merkte an, dass er während seines Gesprächs mit Stocker über die Energiesituation in der Ukraine nach den zahlreichen russischen Terroranschlägen sprach. Er dankte dem Bundeskanzler für die Bereitstellung von Mitteln durch Österreich zur Unterstützung des ukrainischen Energiesektors.

Unabhängig davon sprachen Selenskyj und Stocker über die Gespräche in den Vereinigten Arabischen Emiraten in der vergangenen Woche. Selenskyj betonte, dass der Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union eine der wichtigsten Sicherheitsgarantien ist, nicht nur für Kiew, sondern auch für Europa.

„Schließlich ist die gemeinsame Stärke Europas unter anderem dank des sicherheitspolitischen, technologischen und wirtschaftlichen Beitrags der Ukraine möglich. Deshalb sprechen wir über ein konkretes Datum 2027 und wir zählen darauf, dass unsere Partner unsere Position unterstützen“, sagte er.

Selenskyj fügte hinzu, er habe Stocker eingeladen, die Ukraine in naher Zukunft zu besuchen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 211

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

#### Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.